

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.06.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2253/VIII aus der 52. BVV vom 21.01.2021

Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder und Jugendlichen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung musste nicht gefolgt werden, da bereits Regelungen auf Bundesebene bestehen.

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sind seit dem 01. Juli 1971 als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in § 26 SGB V festgelegt. Die Inhalte, Zeitpunkte und Struktur des Untersuchungsprogramms legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Juni 2015, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020, veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 31.03.2021 B6, in Kraft getreten am 01. April 2021, bundesweit fest. Außerdem regelt § 1 Absatz 4 dieser Richtlinie das Verhalten bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung. Während der Fachausbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin werden die Kenntnisse, die zur Erkennung, Bewertung und Beratung von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen, Genitalverstümmelung sowie von sozial- und umweltbedingten Gesundheitsstörungen erforderlich sind, erworben, um jederzeit Probleme zu erkennen und die notwendigen Hilfen und Maßnahmen sofort einzuleiten.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin